

Preisblatt Umland - Frühling Haushalt

Preise gültig ab 01.01.2026

Stromversorgungstarif	Frühling Haushalt Energienetze Cottbus		Frühling Haushalt SW Forst		Frühling Haushalt SW Spremberg		Fair Lausitz Haushalt SW Zittau		
	netto	brutto*	netto	brutto*	netto	brutto*	netto	brutto*	
Arbeitspreis Energielieferung HT	Ct/kWh	12,500	14,88	12,500	14,88	12,500	14,88	12,500	14,88
Arbeitspreis Energielieferung NT	Ct/kWh	11,950	14,22	11,950	14,22	11,950	14,22	11,950	14,22
Arbeitspreis Netznutzung	Ct/kWh	8,870	10,56	6,060	7,21	9,130	10,86	9,540	11,35
Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 StromNEV-Umlage)	Ct/kWh	1,559	1,86	1,559	1,86	1,559	1,86	1,559	1,86
KWK Umlage	Ct/kWh	0,446	0,53	0,446	0,53	0,446	0,53	0,446	0,53
Konzessionsabgabe HT an Gemeinde (bis 25.000 Einwohner)	Ct/kWh	1,320	1,57	1,320	1,57	1,320	1,57	1,320	1,57
Konzessionsabgabe NT an Gemeinde (bis 25.000 Einwohner)	Ct/kWh	0,610	0,73	0,610	0,73	0,610	0,73	0,610	0,73
Konzessionsabgabe HT an Gemeinde (bis 100.000 Einwohner)	Ct/kWh	1,590	1,89	1,590	1,89	1,590	1,89	1,590	1,89
Stromsteuer	Ct/kWh	2,050	2,44	2,050	2,44	2,050	2,44	2,050	2,44
Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG	Ct/kWh	0,941	1,12	0,941	1,12	0,941	1,12	0,941	1,12
Arbeitspreis HT Gesamt	Ct/kWh	27,956	33,28	24,876	29,61	27,946	33,26	28,626	34,07
Arbeitspreis NT Gesamt	Ct/kWh	26,426	31,46	23,616	28,11	26,686	31,76	27,096	32,25
Grundpreis Energielieferung	€/Jahr	80,00	95,20	80,00	95,20	80,00	95,20	80,00	95,20
Grundpreis Netznutzung	€/Jahr	15,00	17,85	68,00	80,92	60,00	71,40	69,84	83,11
Messstellenbetrieb inkl. jährl. Messung Eintarifzähler**	€/Jahr	5,84	6,95	12,00	14,28	10,62	12,64	13,22	15,73
Grundpreis Eintarif Gesamt	€/Jahr	100,84	120,00	160,00	190,40	150,62	179,24	163,06	194,04

(Erst)Laufzeit	1 Monat
Vertragsverlängerung	auf unbestimmte Zeit
Kündigungsfrist	1 Monat, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit
Besonderheiten	100% Ökostrom aus Wasserkraft

Veröffentlichter Preisstand 01.01.2026 für Sondervertrag mit o.g. Tarif

Die Abrechnung erfolgt mit tatsächlich genehmigten und veröffentlichten Entgelten, Abgaben, Umlagen und Steuern. Die ausgewiesenen Grundpreise enthalten die Kosten für einen Messvorgang und eine Abrechnung pro Jahr. Hat der Kunde eine spezielle Messeinrichtung und/oder wünscht er mehrere Messvorgänge und/oder Abrechnungen pro Jahr, so sind die Zusatzkosten vom Kunden, gemäß dem gültigen Preisblatt seines Messstellenbetreibers zu tragen.

Als Schwachlastzeit - NT - gilt die Zeit montags bis sonntags von 22:00 bis 06:00 Uhr. Die vollständige Übersicht der Tarifschaltzeiten sind veröffentlicht auf der Internetseite des jeweiligen Messstellenbetreibers.

* Bruttopreise sind auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet und enthalten die Mehrwertsteuer mit dem zurzeit gültigen Satz von 19%.

** Gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MSBG) gelten bei Einbau einer modernen Messeinrichtung (mME) bzw. eines intelligenten Messsystems (iMSys) die Preisblätter des zuständigen Messstellenbetreibers (MSB).

Die Preisblätter des jeweiligen Messstellenbetreibers sind auf dessen Internetseite veröffentlicht.

Wie berechnen sich die jährlichen Stromkosten (am Beispiel Eintarifzähler)?

Zur Ermittlung Ihrer jährlichen Stromkosten multiplizieren Sie Ihren jährlichen Verbrauch mit dem "Arbeitspreis Gesamt" und addieren Sie den "Grundpreis Gesamt" hinzu.

im Netz	Energienetze Cottbus	SW Forst	SW Spremberg	SW Zittau
Bei einem jährlichen Verbrauch von 3.500 kWh ergibt sich für Kunden ein Bruttojahresbetrag von: 1.284,80 €	1.226,75 €	1.343,34 €	1.386,49 €	

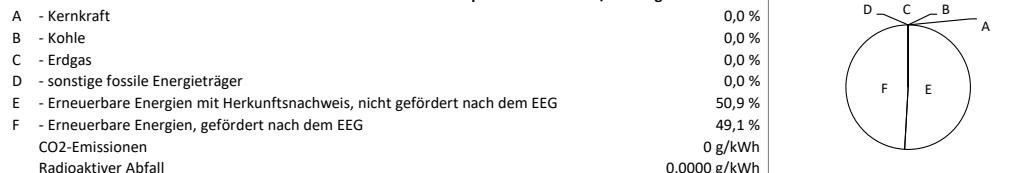
Kennzeichnung der Stromlieferungen 2024

Stadtwerke Niesky GmbH, Hausmannstraße 10, 02906 Niesky

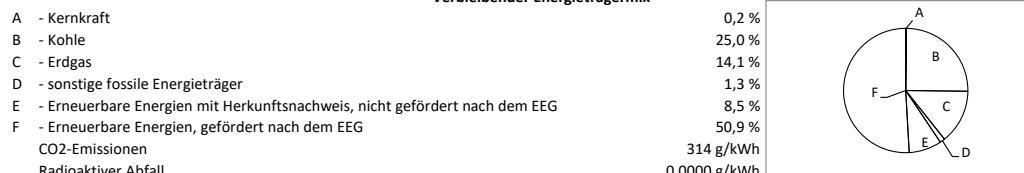
Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2025

Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2024

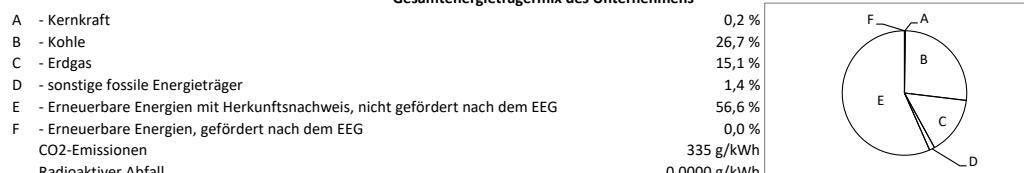
Sonderprodukt FairLausitz/Frühling



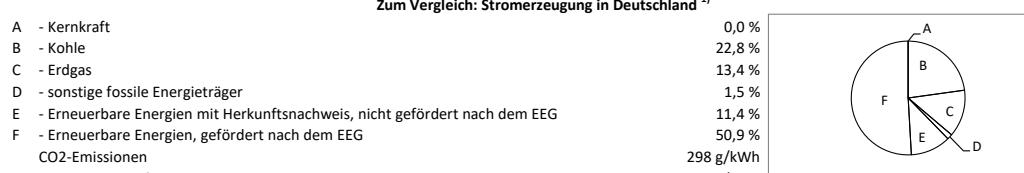
Verbleibender Energierägermix



Gesamtenergierägermix des Unternehmens



Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland¹⁾



Lieferland der Herkunftsnnachweise²⁾

Anteil
100 %

¹⁾ Quelle: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW)

²⁾ Angabe der Lieferländer der Herkunftsnnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.stadtwerke-niesky.de, per Telefon: 03588-253220, per Faxabruft: 03588-253222 oder bei der Beratungsstelle der Stadtwerke Niesky GmbH

- Stand der Information 01. Juli 2025 -

Preisblatt der Stadtwerke Niesky GmbH für allgemeine Leistungen



1. Kosten bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung der Versorgung

	Netto	Brutto
Erste Mahnung und jede weitere ¹⁾ Bearbeitung eines eingeleiteten Sperrvorgangs, der vom Kunden durch verspätete Reaktion abgewendet und vom Versorger storniert werden konnte	20,00	23,80
Einstellung der Versorgung ¹⁾ (Strom)	60,00	60,00
Einstellung der Versorgung ¹⁾ (Fernwärme)	59,18	59,18
Einstellung der Versorgung ¹⁾ (Telekommunikation)	59,73	59,73
Einstellung der Versorgung ¹⁾ (Trinkwasser)	69,60	69,60
Wiederherstellung der Versorgung (Strom)	60,00	71,40
Wiederherstellung der Versorgung (Fernwärme)	59,18	70,42
Wiederherstellung der Versorgung (Telekommunikation)	59,73	71,08
Wiederherstellung der Versorgung (Trinkwasser) ²⁾	69,60	74,48
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb Dienstzeit* (Strom)	80,00	95,20
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb Dienstzeit* (Fernwärme)	82,56	98,24
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb Dienstzeit* (Trinkwasser) ²⁾	94,19	100,78
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb Dienstzeit* (Telekommunikat.)	93,46	111,22

2. Kosten für weitere Abrechnungsdienstleistungen

	Netto	Brutto
Für abweichend von der vertragsgemäßen Abrechnung anfallende Leistungen auf Kundenwunsch oder -veranlassung werden berechnet:		
Ratenzahlungsvereinbarung ¹⁾	15,00	15,00
Ausarbeitung einer von Kundenseite ausgehend im Nachgang gescheiterten Abwendungsvereinbarung ¹⁾	15,00	15,00
schriftliche Abrechnungsinformation bzw. -aufstellung	10,00	11,90
Zusätzliche Rechnung (Zwischenrechnung)	15,00	17,85
Rechnungskorrektur nach Schätzung / bei abweichendem Zählerstand / verspätete Zählerstandsmeldung nach bereits erfolgter Verbrauchsabrechnung	15,00	17,85
Rechnungsnachdruck	3,82	4,55
Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung (Rückblick > 1 Jahr)	29,00	34,51
Sonderablesung eines Zählers auf Kundenwunsch	24,00	28,56

3. Sonstige Kosten

	Netto	Brutto
Es werden berechnet für:		
Veränderungen an der bestehenden Vertragsabwicklung auf Kundenwunsch oder -veranlassung, pro Umstellungs- bzw. Neu-/Einrichtungsfall		
- im Privatkunden-Bereich	15,00	17,85
- im Gewerbekunden-Bereich	24,00	28,56
Adressfeststellung (z.B. bei Nichtzustellung einer Rechnung)		
Bankrückläuferkosten (Rücklastschrift, Nichteinlösung von Schecks)		
Überprüfung/Veränderungen am funktionstüchtigen Fernwärmemanschluß auf Wunsch und im Auftrag des Anschlussnehmers bzw. -nutzers		
Weiterberechnung wie angefallen		
Weiterberechnung wie angefallen nach Aufwand		

4. Umsatzsteuer

Die genannten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der z. Z. geltenden gesetzlichen Höhe von 19%. Die mit¹⁾ gekennzeichneten Positionen unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Die mit²⁾ gekennzeichneten Positionen enthalten die Umsatzsteuer von 7%.

* Dienstzeit des technischen Personals ist Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr.

Stand 01.01.2022